

Der Staat wetzt das Messer!

Das neue Studienjahr empfängt uns wieder einmal mit netten Überraschungen. Rechtzeitig zu Beginn der Ferien rückte unser geliebter Minister, Rudolf Scholten, mit dem neuesten Gesetzesentwurf heraus: Mit dem neuen Unistudiengesetz (UniStG) soll die Universität neuer und moderner werden (siehe unten). Nachdem der erste Schritt dazu mit dem neuen UOG eingeleitet wurde (die TU Graz befindet sich derzeit in der Umstellungsphase), „dürfen“ wir nun den zweiten Schritt angehen. Neben offensichtlichen und auch kosmetischen Änderungen finden sich doch auch einige gravierende Veränderungen, die man erst auf den zweiten Blick sieht (Highlights: siehe Kasten). Auch wenn alle gutgemeinten Reformen greifen sollten, dem Staat mangelt 's derzeit hinten und vorne an Barem, die Staatskassen sind leer und der Finanzminister äugt mit lüsternen Augen auf über 200.000 Studierende, denen er nur allzugerne Studiengebühren abknöpfen würde. Wenn man die Entwicklung betrachtet, darf damit gerechnet werden, daß im Herbst von Regierungsseite eine Diskussion über Studiengebühren losgeht. Wenn wir schnell sind, können wir (Studenten) beim anzuwendenden Modell noch ein Wörtchen

mitreden. Die Zahlen, die in diesem Zusammenhang genannt werden, reichen bis zu astronomischen öS 25.000,- einer Summe, die vielen von uns ein Studium an einer Universität unmöglich machen würde. Studiengebühren (in welcher Höhe auch immer) wären eine hervorragende Einnahmequelle, um immer sich weiter auftuende Budgetlöcher zu stopfen. Es ist beileibe nicht so, daß das Studiengeld automatisch den Universitäten zufließt (schön wär 's). Da man in Österreich das weitblickende und strategische Denken angesichts der Finanzkrise eingestellt hat, bekämpft man mit akribischer Hingabe die Auswirkungen statt der Ursachen. Im Vergleich zu anderen Staaten in Europa dauern Studien in Österreich noch immer viel zu lange, der Anteil an Akademikern ist eher bescheiden und die Universitäten kosten Unsummen. Das neue UniStG enthält sicher einige interessante Punkte, die die Qualität des Studiums heben könnten. Es bleibt abzuwarten, ob von Seiten der Regierung der Wille vorhanden ist, diese Reformen auch soweit finanziell zu unterstützen, damit sie wirksam werden. Derzeit sieht es aber so aus, daß diese Investition in die Zukunft dem Rotstift zum Opfer fallen könnte.

Das steht im Gesetzesentwurf:

- Statt der Immatrikulation und Inskription gibt es nur mehr eine „Zulassung zum Studium“
 - Die Zulassung erfolgt für ein Jahr (bisher: semesterweise)
 - Leistungsnachweis: pro Studium, zu dem man zugelassen ist, eine Prüfung (im ersten Abschnitt) pro Jahr;
 - Verlängerung der Zulassung erfolgt automatisch, aber: wer drei Jahre den Leistungsnachweis nicht erbringt, fliegt für fünf Jahre raus (bei Verlust aller bisher abgelegten Prüfungen) - problematisch bei vorübergehender Pause von Studium (Kinder, Auslandsaufenthalt), außer man meldet sich (vorübergehend) vom Studium ab (wenn man nicht vergißt)
 - verpflichtend: 20 Freifächer
 - Erleichterungen bei Studium Irregulare (heißt jetzt „Individueller Studienplan“), Abschluß als Magister!
 - Dr. techn. heißt jetzt Dr. Ing.
 - Neu: Rechtsschutz bei Prüfungen, keine Reprobationsfristen mehr
-
- 3 Noten: Ausgezeichnet bestanden, bestanden, nicht bestanden
 - Studiengebühren: lassen sich erahnen

von Olaf Hensen